Senatsverwaltung für Kultur und Europa Referat I A – Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

# INFORMATIONSBLATT Projektförderung Alte Musik 2025

Die Antragsfrist endet am Montag, den 29.01.2024, um 14 Uhr.

# <u>Förderungszweck</u>

Gefördert werden Vorhaben professioneller Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf der Alten Musik liegt. Solange dieser inhaltliche Schwerpunkt erhalten bleibt, sind abweichende Projektteile zulässig.

Der Fokus soll auf der historischen Aufführungspraxis liegen (historische Musikinstrumente oder entsprechende Vokalensemble-Besetzungen), um das Genre der Alten Musik angemessen zu repräsentieren. Aus der Projektbeschreibung sollte eindeutig hervorgehen, dass die historische Aufführungspraxis ein Teil des Projekts ist. CD-Produktionen werden nicht gefördert.

# **Zielgruppe**

Gefördert werden zeitlich begrenzte und nicht-kommerzielle Projekte mit professionellen Musikerinnen und Musikern. Anträge können durch Gruppen, Einzelpersonen oder Institutionen gestellt werden.

#### Ziele der Förderung

- Ergänzung des vorhandenen Musikangebotes in Berlin
- Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Alten Musik
- Verbesserung der Arbeitssituation der Akteurinnen und Akteure auf diesem Gebiet
- Künstlerische Weiterentwicklung der Ensembles und/oder Stärkung des Profils
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Rezeption von Alter Musik in der Fachwelt und den Medien

#### Voraussetzungen und Bedingungen

- Die antragstellende Person oder Institution hat ihren Erstwohnsitz/Hauptsitz in Berlin.
- Die Mehrheit der Projektbeteiligten lebt und arbeitet in Berlin (Erst-/Hauptwohnsitz).
- Die Bewerberinnen und Bewerber sind an keiner Hochschule immatrikuliert.
- Das beantragte Projekt findet in Berlin statt. Ein gefördertes Konzert kann nach der Aufführung in Berlin an anderen Orten aufgeführt werden. Finanzielle Unterstützung kann aber nur die Berliner Aufführung erhalten.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben. Frühestmöglicher Projektbeginn ist der 01.01.2025.

- Die Projekte sind zeitlich begrenzt, z.B. Konzerte oder mehrteilige Projekte. Das beantragte Vorhaben muss innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden.
- Der Fokus-soll auf der historischen Aufführungspraxis liegen (historische Musikinstrumente oder entsprechende Vokalensemble-Besetzungen,
- Inhaltlicher Schwerpunkt des beantragten Projektes liegt auf der Alten Musik. Solange dieser inhaltliche Schwerpunkt erhalten bleibt, sind abweichende Projekteile zulässig (z.B. zur Darstellung vergleichender Kompositionen, interdisziplinäre Projekte).
- Kriterien für die Vergabe einer Förderung ist in erster Linie die Qualität.
- Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger: Sie können sich bewerben, wenn ihr Pass einen Vermerk des Business Immigration Service (BIS) des Landesamtes für Einwanderung (LEA) enthält, der ihnen eine selbständige Tätigkeit erlaubt.
- Die vom DACH Musik Berlin erarbeiteten Empfehlungen zu den Honoraruntergrenzen ("Berliner Modell", 1. Stufe) sollen im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Konkret soll aktuell die 1. Stufe des "Berliner Modells" zur Orientierung dienen.
- Menschen mit Behinderungen haben auch rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln.

# Nicht berücksichtigt werden

- Musiktheaterprojekte
- Projekte von Studierenden oder jugendlichen Musikerinnen und Musikern.

#### <u>Finanzierungsplan</u>

- Der Muster-Finanzierungsplan im Dateiformat .xlsx muss verwendet werden.
- Bei der Finanzierung können mehrere Geldgeber vorgesehen werden. Nicht möglich ist jedoch, dass ein Projekt durch mehrere Förderprogramme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert wird (dazu zählen auch Programme der Initiative Neue Musik e.V. und der Musicboard Berlin GmbH).
- Es ist kein Hinderungsgrund für eine Förderung, wenn eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller bereits eine Förderung der Kulturverwaltung Berlin oder von Dritten für andere Projekte, strukturelle Förderung oder ein Stipendium erhält.

Wir behalten uns eine formale Ablehnung bei fehlenden und unvollständigen Anlagen oder Nichteinhaltung der Bewerbungsrichtlinien vor.

#### <u>Jury</u>

Die Anträge werden von einer Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht. Die Jurymitglieder sind: Mirjam-Luise Münzel, Bettina Schmidt und Patrick Sepec. Bitte sehen Sie im Vorfeld der Antragstellung von einer Kontaktaufnahme zu den Jurymitgliedern ab.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden über die Entscheidung voraussichtlich April/Mai 2024 per E-Mail informiert. Die Namen der Geförderten werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

#### <u>Fördermittel</u>

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen

# <u>Antragstellung/Hinweise für die Online-Bewerbung:</u>

Der Antrag samt Anlagen ist elektronisch einzureichen. Link zum Online-Formular:

# https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef

# Hinweise für die Online-Bewerbung:

Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den link an. Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen die Vorgaben zum Dateinamen. Es können nur aktuelle Dateiformate hochgeladen werden (.docx, .xlsx und .pdf). Nur vollständige Anträge und Dateien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.

Das Antragsformular und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in deutscher Sprache einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

Der elektronische Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

Dateitypen: docx, xlsx, pdf, soweit nichts anderes angegeben ist.	Max	Pflicht
	Datei-	oder
	größe	Option
Elektronisches Antragsformular		Pflicht
Bitte beachten Sie: Das elektronische System nimmt eine Überprüfung		
der Straßennamen nach dem offiziellen Straßenverzeichnis vor. Der		
Straßenname muss also exakt und vollständig geschrieben werden		
(zum Beispiel kann der Buchstabe ß nicht durch ss ersetzt werden;		
straße kann nicht durch "str." abgekürzt werden). Bei fehlerhaften		
Eingaben kann die Antragstellung nicht abgeschlossen werden.		
Bereiten Sie sich darauf vor, dass eine Kurzbeschreibung zu dem		
geplanten Vorhaben eingetragen werden muss. Die maximale Länge		
beträgt einschließlich Leerzeichen 1900 Zeichen.		
• Zu den Fragen "Sparte" und "Untersparte" öffnet sich eine		
Auswahlliste. Je nachdem, was Sie ankreuzen, geht der Antrag a) in die		
Jury Neue Musik oder b) in die Jury Alte Musik.		

• Die persönlichen Daten von Seite 1 des Vordrucks und die Kopien von		
Ausweisen werden nicht an die Jury weitergegeben.		

Bitte achten Sie darauf, dass alle Anlagen vollständig sind. Wenn eine Pflicht-Anlage fehlt, erfolgt keine Erinnerung. Der Antrag wird nicht zum Juryverfahren zugelassen.

Darstellung des geplanten Vorhabens	4 MB	Pflicht
Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller*in_2025		
Finanzierungsplan – gemäß Muster. Datei Format nur xlsx!	2 MB	Pflicht
Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller*in_2025		
Künstlerischer Werdegang des Ensembles	4 MB	Pflicht
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller*in_2025		
Künstlerischer Lebenslauf der Künstlerischen Leitung	2 MB	Pflicht
Dateiname für die Onlinebewerbung: KL_Name Antragsteller*in_2025		
Dokumentation der bisherigen Aktivitäten:	6 MB	Option
Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller*in 2025		
Links zu künstlerischen Arbeiten:	1 MB	Option
Dateiname für die Onlinebewerbung: Links_Name Antragsteller*in 2025		
Bitte beachten Sie: Es ist nicht vorteilhaft, zahlreiche Internet-Links		
anzugeben. Besser sind ein Link oder wenige Links zu aussagekräftigen		
Arbeiten. Geben Sie den Link korrekt an, so dass er sich durch Anklicken öffnet.		
Presse	2 MB	Option
Dateiname für die Onlinebewerbung: Presse_Name Antragsteller*in 2025		
Nachweis des Wohnsitzes in Berlin	2 MB	Pflicht
Der 1. Wohnsitz muss bei Antragstellung in Berlin sein. Im Online-Antrag		
soll auch nur diese Adresse angegeben sein.		
a) bei deutscher Staatsangehörigkeit		
- Kopie des Personalausweises (Seite 1 und 2);		
- alternativ Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des		
Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten		

b) bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit  - Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten (oder: Aufenthaltstitel des Landesamtes für Einwanderung). Bitte scannen Sie die Seite, die eine Arbeitserlaubnis oder zumindest die selbständige künstlerische Tätigkeit gestattet.		
<b>Bei Gruppen</b> sind die Identitäts-/Wohnsitznachweis in einer Datei zusammenzuführen.  Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller*in_2025		
Sollte Ihnen keine aktuelle Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online zu beantragen: <a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/">https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/</a>		
Betrifft Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger: Nachweis, dass eine selbständige Tätigkeit gestattet ist: bitte scannen Sie im Pass die Seite, die eine selbständige Tätigkeit oder eine selbständige künstlerische Tätigkeit gestattet. Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller*in_2025	2 MB	Pflicht, sofern zutreffend
Hörprobe im MP3 Format  Hinweis: Hörproben sollten aus Qualitätsgründen nicht weniger als 6  MB haben.  Dateiname für die Onlinebewerbung: HP_Name Antragsteller*in_Titel des Werls	6 MB	Option

### <u>Fristen</u>

# Die Bewerbungsfrist endet am Montag, den 29. Januar 2024, um 14 Uhr.

<u>Beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 14.00 Uhr bei uns eingegangen sein.</u> Nach 14.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

<u>Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen</u> und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Wenn Sie umfangreiche Dateien hochladen, dann haben Sie bitte etwas Geduld, bis Ihnen der Dateiname im Vordruck angezeigt wird. Erst dann ist die Datei im System angekommen.

# Falls Sie bei der Antragstellung Probleme haben, so melden Sie sich bitte <u>umgehend</u> telefonisch und/oder per E-Mail mit Screenshot. Die Antragstellung muss fristgemäß erfolgen!

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs

#### Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

#### <u>Hinweise zum Finanzierungsplan</u>

- Der Muster-Finanzierungsplan muss verwendet werden.
- Der Finanzierungsplan soll nur Geldflüsse enthalten, keine Leistungen.
- Er soll nur solche Ausgaben und Einnahmen enthalten, die ein/e Antragsteller/in auch selbst bewirtschaftet. Mittel, die von anderen Stellen direkt bewirtschaftet werden, sollen nur nachrichtlich angegeben werden (zum Beispiel als Erläuterung unter den Finanzplan).
- Ausgaben sollen sparsam, aber auch angemessen sein. Unangemessen niedrige Kostenansätze erhöhen nicht die Chance auf Förderung.
- Eigenmittel werden nicht vorausgesetzt. Falls aber Eigenmittel angeben werden, so sollten sie bereits gesichert sein, denn die Förderung setzt erst ein, wenn die angegebenen Eigenmittel verbraucht sind.
- Einnahmen, z.B. aus Eintrittsgeldern, sind in den Finanzplan einzustellen. Überlegen Sie sorgfältig, wie hoch Ihre Einnahmen z.B. aus Eintrittsgeldern sein werden. Bitte bedenken Sie, dass die Förderung erst einsetzt, wenn die eigenen und sonstigen Mittel verbraucht sind. Sollten also die Gesamteinnahmen nach Abschluss des Projektes höher liegen als geplant, dann verringert sich die Förderung entsprechend und es kommt zur Rückzahlung. Daran ändert sich auch nichts, wenn Sie gleichzeitig Ausgabenerhöhungen hatten, da die Erhöhung von Ausgaben im Grundsatz nicht vorgesehen ist.
- Der Finanzierungsplan soll nur projektbezogene Ausgaben enthalten.

#### • Nicht zuwendungsfähig sind u.a.

- Abschreibungen oder Kostenansätze für die Nutzung eigener Gegenstände (z.B. Computer, Musikinstrumente),
- Repräsentationsausgaben (z.B. Empfang oder Blumen für Solistinnen und Solisten)
- Ausgaben oder Vertragsabschlüsse, bevor ein Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde
- Pauschalen

Zögern Sie nicht, anzufragen, wenn Sie Fragen haben oder Unsicherheiten auftreten.

<u>Bitte beachten Sie, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen.</u> <u>Bei etwaigen Differenzen sind die Summen im Antragsformular bindend!</u>

#### Maßnahmebeginn und Ablauf der Förderung

Die Landeshaushaltsordnung sieht vor, dass nur solche Projekte gefördert werden dürfen, mit denen noch nicht begonnen worden ist. Schließen Sie daher noch keine Honorar- oder Mietverträge, nehmen Sie keine Bestellungen vor und verauslagen Sie keine Mittel, auch keine Eigenmittel. Das Projekt könnte sonst nicht mehr gefördert werden. Wenn ein Vertrag unter dem Vorbehalt geschlossen wird, dass das Projekt gefördert wird, so ist das zulässig. Ablauf im Falle einer Förderung:

- Nach der Jurysitzung erhalten Sie einen Brief oder E-Mail mit Zusage (Zusagen sind unverbindlich).
- Gegebenenfalls erhalten Sie Hinweise auf einzureichende Unterlagen.
- Frühestens ab Januar 2025 erhalten Sie den Bescheid (rechtsverbindlich). Ab jetzt können Sie Ausgaben tätigen oder Verträge schließen. Im Bescheid steht ein sogenannter "Bewilligungszeitraum". Das ist der Zeitraum, in dem Ausgaben getätigt und Verträge geschlossen werden können.
- Sie senden uns die beigefügte Einverständniserklärung mit der Kontoverbindung zu. Ab einer Förderung von 30.000 € ist ein Sonderkonto für alle Einnahmen und Ausgaben zu benutzen.
- Die finanziellen Mittel sollen im Jahr der Förderung (2025) verausgabt werden.
- Der Finanzierungsplan ist nun verbindlich. Eventuelle Änderungen des Projektes (Inhalt, Konzertort, Finanzierung) können aber während dieses Bewilligungszeitraums in Abstimmung mit der Kulturverwaltung erfolgen.
- Nach Abschluss des Projektes ist eine Abrechnung einzureichen (Verwendungsnachweis). Hierfür erhalten Sie einen Vordruck. Es werden alle Einnahmen und Ausgaben des Projektes abgerechnet, nicht nur die Fördersumme. Die Belege (Rechnungen, Kontoauszüge/keine Umsatzanzeigen) sind im Original beizufügen. Sie erhalten die Belege nach der Prüfung zurück.

## Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der / die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er / sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat. Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, seine / ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

### Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung –AGVO), ABI. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

# Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Brunnenstraße 188-190; 10119 Berlin

#### Kontakt:

Kirsten Junglas Tel. +49 30-90228 252 Kirsten.Junglas@kultur.berlin.de